

## Schulgeld/Elternbeitrag 2025/26

Sehr geehrte Eltern!

Die Regionalmusikschule Ternitz ist Teil der NÖ Musikschulausbildung und unterliegt dem NÖ Musikschulgesetz. Die Vorgaben des Landes sind gesetzlich dahingehend geregelt, dass 3 Finanzierungssäulen die hervorragende Ausbildung Ihres Kindes garantieren - ein Drittel der Kosten übernimmt das Land NÖ, ein Drittel die Wohnsitzgemeinde und ein Drittel Sie als Elternteil. Die Stadtgemeinde Ternitz behält sich vor, das Schulgeld für das folgende Schuljahr, per Beschlussfassung, indexangepasst geringfügig zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 beschlossen, das Schulgeld für die Musikschule ab September 2025 wie folgt festzusetzen:

Bezeichnung/ Unterrichtsform	wöchentlich/ Dauer in Minuten	Schulgeld/ Monat	
		Der Musikschulbeitrag versteht sich als Jahresschulgeld und wird monatlich (September-Juni) pro Schülerin/Schüler mit Fälligkeit am 15. des Vorschreibemonats abgebucht. Es gilt die Ferienordnung für Pflichtschulen in Niederösterreich.	
		Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30. Oktober des Schuljahres)	Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz außerhalb des Einzugsgebietes* der RMS Ternitz und Erwachsene ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30. Oktober des Schuljahres)
E50/Einzelunterricht	50	69,00 €	138,00 €
E40/Einzelunterricht	40	60,00 €	120,00 €
E30/Einzelunterricht	30	51,00 €	102,00 €
E25/Einzelunterricht	25	46,00 €	92,00 €
G2/Gruppenunterricht mit 2 SchülerInnen	50	46,00 €	92,00 €
G3/Gruppenunterricht mit 3 SchülerInnen	50	35,00 €	70,00 €
G4/Gruppenunterricht ab 4 SchülerInnen	50	28,00 €	56,00 €
<b>Gruppenunterricht ab 4 SchülerInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr</b>			
Eltern-Kind-Gruppe (0J.-3J.)	40	28,00 €	
Eltern-Kind-Gruppe (3J.-5J)	50	28,00 €	
Musikalische Früherziehung	50	28,00 €	
Leihgebühr pro Schuljahr	130,00 €	Bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine anteilige Kostenrückerstattung. (Verrechnung für das Schuljahr im Dezember)	

Mit freundlichen Grüßen  
der Bürgermeister

\*Einzugsgebiet Regionalmusikschule Ternitz: Wohnsitz im Gemeindegebiet von Altendorf, Buchbach, Grafenbach-St. Valentin, Ternitz, Wartmannstetten oder Wimpassing.

Der Gemeindeanteil kann auch von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde (schriftliche Bestätigung erforderlich), von Eltern, Vereinen etc. bezahlt werden.